

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortschaft Abbenhausen)

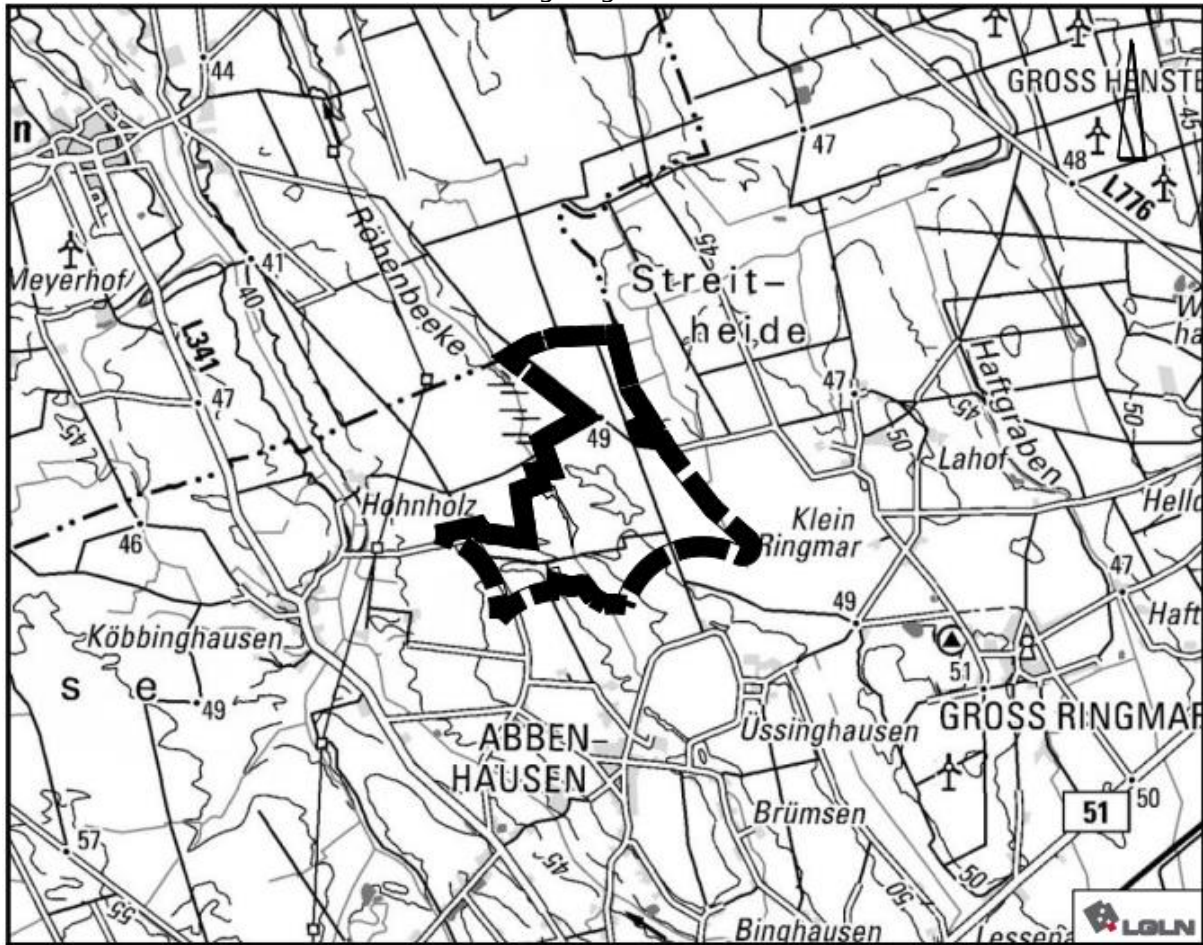
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortschaft Abbenhausen) beschlossen.

Ziel und Zweck der Planungen

Mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes soll durch Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes für die Windenergienutzung die Errichtung weiterer Windenergieanlagen ermöglicht werden.

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich liegt in der Ortschaft Abbenhausen im Nordosten der Stadt Twistringen, angrenzend an die Gemeinde Beckeln und die Stadt Bassum und umfasst insgesamt eine Größe von ca. 114,59 ha. Der räumliche Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gestrichelt schwarz umrandet in nachstehender Abbildung dargestellt.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unterrichtet die Stadt Twistringen über die beabsichtigten Planungen. Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jeder Person während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per Fax/ Email) eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Der Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de in der Rubrik „Bauen+Wirtschaft“ → „Bauleitpläne im Verfahren“ im Unterpunkt „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB“ im Beteiligungszeitraum vom **17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025** eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Alternativ liegen diese Unterlagen während der o.g. Zeitraums in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jeder Person während der Dienststunden

montags und dienstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringende.de zur Verfügung.

Twistringende, den 10.02.2025

Der Bürgermeister

gez. J. Bley